



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Julia Post, Toni Schuberl, Mia Goller, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Lagebild zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über ihre Erkenntnisse zu Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Bayern im Zeitraum von 2013 bis heute zu berichten.

Insbesondere ist dabei auf folgende Fragen einzugehen, wobei die Daten nach Jahren aufgeschlüsselt werden sollen:

- Wie viele Kinder wurden und werden jährlich Opfer von Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt in Bayern?
  - Wie hoch war dabei der Anteil der weiblichen und männlichen Opfer?
  - In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Opfern um Kinder mit Behinderung?
  - In wie vielen Fällen gab es bereits eine Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen?
  - Welcher Art waren diese Vorbeziehungen?
  - In wie vielen Fällen handelte es sich um sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und in welchem Verhältnis standen Täter und Opfer in diesen Fällen?
- Wie viele Jugendliche wurden und werden jährlich Opfer von Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt in Bayern?
  - Wie hoch war dabei der Anteil der weiblichen und männlichen Opfer?
  - In wie vielen Fällen handelte es sich bei den Opfern um Jugendliche mit Behinderung?
  - In wie vielen Fällen gab es bereits eine Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen?
  - Welcher Art waren diese Vorbeziehungen?
  - In wie vielen Fällen handelte es sich um sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und in welchem Verhältnis standen Täter und Opfer in diesen Fällen?
- Inwiefern verändert die Nutzung von digitalen Medien und technischen Geräten wie Smartphones, Handys, Laptops, Computer oder Überwachungsgeräte sowie die Vernetzung über soziale Plattformen oder Online-Räume das Verhältnis bzw. die

Kommunikation zwischen Schutzbefohlenen und den verantwortlichen Erwachsenen und in wie vielen Fällen wurden diese Kommunikationsmittel durch Erwachsene genutzt, um sexualisierte Gewalt gegenüber ihren Schutzbefohlenen auszuüben?

- In wie vielen Fällen wurden Sexualstraftaten zulasten von Schülerinnen und Schülern durch Schulleitungen zur Anzeige gebracht? (nach: Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23.9.2014 (KWMBI. S. 207))
- In wie vielen Fällen wurde das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei Verdachtsfällen von Sexualdelikten und sexualisierter Gewalt zu Lasten von Schülerinnen und Schülern entsprechend der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014 (KWMBI. S. 207) Nr. 4.6 fernmündlich verständigt bzw. dem Ministerialbeauftragten ein Abdruck schriftlicher Berichte vorgelegt?
- In wie vielen Fällen wurden die bayerischen Strafverfolgungsbehörden über Verdachtsfälle durch die Melde- und Ansprechstelle der evangelischen Kirche informiert?
- In wie vielen Fällen wurden durch katholische Einrichtungen bzw. die Leitung des jeweils übergeordneten kirchlichen Beschäftigungsträgers (Information des Ordinarius) Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden durch Sportvereine Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden durch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden nach den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen über den Weg der Hinweisgeber-Meldestellen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden Informationen zu Missbrauchsverdachtsfällen über den Weg der Jugendämter an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- In wie vielen Fällen wurden durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte Informationen zu innerinstitutionellen sexuellen Missbrauchsverdachtsfällen an die bayerischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt?
- Wie viele Meldungen bzw. Kontakte verzeichnet die im August 2023 eingerichtete zentrale (Erst-)Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt bis heute? An welche Stellen wurden die Kontaktsuchenden weitervermittelt (bitte Nennung der Stelle und Anzahl der Weitervermittelten)? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit dieser Anlaufstelle mit den bayerischen Strafverfolgungsbehörden und wie bewerten sie diese Einrichtung?
- In wie vielen Fällen sexualisierter Gewalt wurde seit 2013 das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) hinzugezogen (bitte Differenzierung nach Jahr, Regierungsbezirk und Schulart)?
- Wie viele Schulen haben die neun Staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern in den vergangenen fünf Jahren bei der Erstellung schulischer Schutzkonzepte unterstützt (bitte Differenzierung nach Jahr, zuständiger Schulberatungsstelle, Anzahl der Schulen und Schulart)?
- Wie wird mit der Frage der Datenübermittlung umgegangen? Ist den öffentlichen Stellen zur Ermittlung von Missbrauchs(verdachts)fällen die Verarbeitung und Übermittlung von zu anderen Zwecken erhobenen Daten erlaubt?

**Begründung:**

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche und die Darstellung von Missbrauch bleiben laut Kriminalstatistik auf einem besorgniserregend hohen Niveau.

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch finden zu einem sehr großen Teil im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt. In etwa zwei Drittel der Betroffenen von sexuellem Missbrauch sind Mädchen, ein Drittel sind Jungen. Laut der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zeigen repräsentative Untersuchungen zu sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung (15- bis 65-Jährige), dass diese zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt sind als Mädchen und Frauen im Gesamtdurchschnitt.

Neben Angehörigen, dem Freundes- und Bekanntenkreis der Familie sind Täterinnen und Täter auch Mitarbeitende in Bildungs-, Sport-, Freizeiteinrichtungen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Nur wenn klar ist, wo sexualisierte Gewalt stattfindet, welche Strukturen Missbrauch fördern, welche Schutzkonzepte und Kommunikationswege präventiv wirken und welche Mittel der Strafverfolgung erfolgreich sind, dann kann wirkungsvoll gegen sexualisierte Gewalt bzw. sexuellen Missbrauch zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen vorgegangen werden. Neben der stattfindenden Intensivierung der polizeilichen Arbeit, die dazu beiträgt, das sehr große Dunkelfeld aufzuhellen, müssen Strukturen geschaffen werden, die sexualisierte Gewalt und Missbrauch bestmöglich verhindern.